

## **Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 24.07.2025**

### **Zu TOP: 7.1**

#### **Auseinandersetzungen und Gewalt an Schulen**

**Einreicher: Frank Rybka, AfD Fraktion**

**Vorlage: kAF 0073/2025**

Anfrage:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung über gemeldete Fälle von körperlicher oder psychischer Gewalt an Schulen in der Hansestadt Stralsund in den Jahren 2022, 2023 und bisher 2024 vor?
2. Welche präventiven Maßnahmen oder Programme gegen Gewalt werden aktuell an Stralsunder Schulen durch die Stadt selbst oder in Kooperation mit externen Trägern unterstützt oder angeboten?
3. Wie schätzt die Verwaltung die Entwicklung von Gewalt an Schulen in der Hansestadt Stralsund insgesamt ein? Nimmt sie zu, ab oder bleibt sie konstant?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Zuständigkeit der Hansestadt Stralsund als Schulträgerin ist auf die Aufgaben der äußeren Schulverwaltung begrenzt. Dazu gehört die Verantwortung für die Planung, den Bau und die Unterhaltung der Schulgebäude und –anlagen, die Absicherung der sachlichen Schulausstattung sowie der Gestellung von Personal für Schulsekretariate und Hausmeisterdienste.

Die Zuständigkeit für die innere Schulverwaltung liegt beim Ministerium für Bildung und den Staatlichen Schulämtern. Sie sind u. a. verantwortlich für

1. die Fachaufsicht über Unterricht und Erziehung in den Schulen,
2. die Dienstaufsicht über Lehrkräfte und Personal,
3. die Rechtsaufsicht über Landkreise und kreisfreien Städte als Schulträger bei Erfüllung der Aufgaben gemäß Schulgesetz,
4. Genehmigungs- und Entscheidungsvorbehalte nach dem Schulgesetz,
5. die Aufsicht über den schulpsychologischen Dienst.

Die Schulsozialarbeiter wiederum unterliegen der fachlichen Aufsicht des Landkreises als Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Vorfälle von Gewalt werden daher von den Schulleitungen immer und ausschließlich den Staatlichen Schulämtern gemeldet. Insofern ist die Anfrage an das Staatliche Schulamt Greifswald zu richten, welches für die Stralsunder Schulen zuständig ist. Gegebenenfalls könnte dieses auch im Ausschuss berichten.

zu 2.:

Die Hansestadt Stralsund beteiligt sich mit den Sachkosten an der Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den Schulen. Aufgrund der städtischen Initiative sind inzwischen an jeder Stralsunder Schule Schulsozialarbeiterinnen und –arbeiter tätig.

Die Verwaltung hat die Stralsunder Schulen jederzeit unterstützt, Initiativen und Austausche an und zwischen den Schulen zu organisieren und durchzuführen. Dafür werden gerne weiterhin räumlichen Ressourcen, Kontakte und Know-how zur Verfügung gestellt.

Die Übernahme weiterer Aufgaben binden finanzielle und personelle Ressourcen, die seitens der Stadt jedoch voll ausgeschöpft sind. Da es sich dann um zusätzliche und freiwillige Aufgaben handeln würde, müssten aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes bei anderen freiwilligen Ausgaben Kürzungen vorgenommen werden.

zu 3.:

Da die Hansestadt Stralsund keine Statistik führt, kann dazu keine Aussage getroffen werden.

Herr Rybka hat keine Nachfrage.

Herr Philippen hält die Anfrage für berechtigt. Bezugnehmend auf die Möglichkeit, Vertreter des Schulamtes in den Fachausschuss einzuladen, merkt er an, dass keine realitätsnahen Ausführungen zu erwarten sind.

Es ist keine Aussprache beantragt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 06.08.2025